

# Kommentar zum Fragebogen der „Jungen Ärzte“

---

Die Ergebnisse sind aus der Sicht des Ausschusses Weiterbildung interessant und sollten trotz der kritischen Bemerkungen publiziert werden.

Der Fragebogen ist in einigen Teilen unklar in seinen Formulierungen und nicht valide, so dass Missverständnisse bei der Beantwortung vorprogrammiert waren.

Das sollte Anlass zu sehr vorsichtigen Schlussfolgerungen sein. Zu den Details möchte ich nicht Stellung nehmen, da die zum Teil unverständlichen Ergebnisse nicht überprüfbar und außerdem nicht repräsentativ sind.

Allein das Ergebnis, dass bei 24 % an der Universität nie Fortbildung stattfand,

ist bei unserer Sachkenntnis zumindest in den klinischen Disziplinen unverständlich und relativiert andere Aussagen.

An der Universität beklagen wir uns über das Überangebot an Fortbildung (Abteilungs-, Klinik-, Zentrums-, Universitätsangebote) mit vielen terminlichen Über-

schneidungen! Oder konnten die Fortbildungsangebote wegen der intensiven Stationsarbeit nicht wahrgenommen werden?

Einzelaussagen widersprechen zumindest in der Wertigkeit dem Faktum, dass die meisten Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit der derzeitigen Weiterbildung zufrieden sind.

Die Formulierung „Die Überwachung bürokratischer Prozesse darf nicht zur Hauptaufgabe (der Sächsischen Landesärztekammer) werden“ ist geprägt von Unkenntnis der Autoren, was nahezu täglich in Leipzig und Dresden im Sinne der Ärzte in Weiterbildung an Beratung

und Bemühungen über Sonderregelungen realisiert wird. Dieser Satz kann also so nicht stehen bleiben, da er die aktuelle Rolle der Sächsischen Landesärztekammer bei der Umsetzung der Weiterbildung im Lande völlig verzerrt reflektiert. Das Grundanliegen der „Jungen Ärzte“, die Weiterbildung zu verbessern, werden ich und alle Mitglieder des Ausschusses ohne Einschränkung unterstützen.

So zum Beispiel die Forderung nach Strukturierung der individuellen Weiterbildung, die stärkere Herausarbeitung der Pflichten der Weiterbildungsbefugten in der novellierten Weiterbildungsordnung, die Rotation in den Krankenhäusern, die

Überprüfung der persönlichen und/oder fachlichen Kompetenz der Weiterbildungsbefugten nach einer definierten Zeit oder in berechtigten Einzelfällen auf Antrag u. a. m.

Ein Fragebogen zur Weiterbildung für die Einschätzung durch die Weiterbildungsbefugten wird vom Ausschuss „Junge Ärzte“ zur Zeit erarbeitet, im Ausschuss Weiterbildung diskutiert und danach dem Vorstand vorgelegt werden.